

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Au

## 1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellte der Gemeinderat der Gemeinde Au in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 den Jahresabschluss des Jahres 2022 wie folgt fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.725.955,14 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.150.935,10 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>575.020,04 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>- €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>575.020,04 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.532.656,99 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.929.041,32 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>603.615,67 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.381,09 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 95.481,09 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>508.134,58 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.486,48 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 48.486,48 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>459.648,10 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.494.974,20 €
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.759.353,42 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>- 1.035.326,10 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>724.027,32 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	9.093.107,55 €
3.3	Finanzvermögen	2.963.062,89 €
3.4	Abgrenzungsposten	168.077,08 €
3.5	Nettoposition	- €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>12.224.247,52 €</b>
3.7	Basiskapital	6.067.212,43 €
3.8	Rücklagen	1.442.102,39 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	3.451.935,87 €
3.11	Rückstellungen	162.667,53 €
3.12	Verbindlichkeiten	980.579,76 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	119.749,54 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>12.224.247,52 €</b>

## 2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		598.752,42 €	268.329,93 €	575.020,04 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital			2.975,12 €	

## 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

## IV. Elektronische Bereitstellung des Jahresabschlusses 2022 mit Rechenschaftsbericht

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Au wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat festgestellte Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 95b Abs. 2 Satz 1 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Dezember 2025 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Au öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.au-hexental.de/rathaus-service/haushalt>

Über die Startseite der Internetseite der Gemeinde Au <https://www.au-hexental.de/startseite> finden Sie den Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht unter „Rathaus&Service“ / „Haushalt“.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht steht bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Au, den 19. Dezember 2025

Jörg Kindel  
Bürgermeister